



Herrn  
Dr. Anton Friesen  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 29. April 2021

**Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2021  
Frage Nr. 278**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

**Frage:**

**In welcher Höhe wurden Fördermittel nach der am 1. Mai 2020 in Kraft getretenen Richtlinie „Bundesförderung von Produktionsanlagen von Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte“ und den darauf aufbauenden Modulen sowie im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung von Forschungs- und Technologievorhaben zur Produktion innovativer persönlicher Schutzausrüstung“ gefördert (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) (Bundesdrucksache 19/28086, Antwort auf Frage 15)?**

**Antwort:**

Im Rahmen der Richtlinie „Bundesförderung von Produktionsanlagen von Schutzausrüstung und dem Patientenschutz dienender Medizinprodukte sowie deren Vorprodukte“ sind folgende Fördermittel, aufgeschlüsselt nach Modul und Bundesland, abgeflossen:

Im Filtervliesmodul stehen Haushaltsmittel in Höhe von 40 Millionen Euro zur Verfügung, davon sind bisher circa 9,9 Millionen Euro abgeflossen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Baden-Württemberg: 152.000 Euro

Bayern: 1,4 Millionen Euro

Berlin: 1,3 Millionen Euro

Hessen: 47.400 Euro

Nordrhein-Westfalen: 6,8 Millionen Euro

Rheinland-Pfalz: 153.000 Euro.

Für die Förderung der Maskenproduktion stehen Haushaltsmittel in Höhe von 60 Millionen Euro zur Verfügung. Im Sprintmodul sind bisher circa 10 Millionen Euro abgeflossen. Diese verteilen sich wie folgt auf die Bundesländer:

Baden-Württemberg: 2,7 Millionen Euro

Bayern: 1,8 Millionen Euro

Berlin: 600.000 Euro

Brandenburg: 170.000 Euro

Hamburg: 152.000 Euro

Hessen: 203.000 Euro

Mecklenburg-Vorpommern: 56.000 Euro

Niedersachsen: 900.000 Euro

Nordrhein-Westfalen: 1,4 Millionen Euro

Rheinland-Pfalz: 644.000 Euro

Saarland: 86.000 Euro

Sachsen: 922.000 Euro

Schleswig-Holstein: 451.000 Euro.

Im innovativen Modul sind bisher keine Haushaltsmittel abgeflossen.

Im Rahmen der „Richtlinie für die Bundesförderung von Forschungs- und Technologievorhaben zur Produktion innovativer persönlicher Schutzausrüstung“ sind bisher keine Haushaltsmittel abgeflossen, da das Antragsverfahren für diese Förderung derzeit noch läuft.

Die Auszahlungen der Fördermittel an die Zuwendungsempfänger erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Dieser muss spätestens 6 Monate nach

Seite 3 von 3 Bewilligung der Zuwendung vorgelegt werden. Daher erfolgt der Abfluss der Mittel zeitlich versetzt und wird im Laufe des Jahres 2021 weiter ansteigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nussbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nussbaum